Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. November 2023
(OR. en)

15191/23

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0378(COD)

EF 343
ECOFIN 1146
CODEC 2078

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals für den zentralisierten Zugriff auf öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen **(erste Lesung)** - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. November 2021 ihren Vorschlag[1] übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.

2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 7. Juni 2022 abgegeben[2].

3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. März 2022 abgegeben[3].

4. Das Europäische Parlament hat am 9. November 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein[4].

[1] Dok. 14364/21 + ADD 1.
[2] ABl. C 307 vom 12.8.2022, S. 3.
[3] ABl. C 290 vom 29.7.2022, S. 58.
[4] Dok. 15016/23.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreterwird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 42/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

   Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.